

Keine Gebärdensprache bei Prüfungen an Hochschulen

(§8 Abs. 1)

Mitte Januar 2007 wurde ein im Niedersächsischen Kabinett beschlossener Entwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz für die Anhörung freigegeben.

Dieser Entwurf zum längst fälligen Gesetz enttäuscht auf allen Ebenen. Die Gleichstellung Behinderter und Barrierefreiheit stehen ausnahmslos unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit und bieten keine Chance auf Verbesserungen der Situation Behinderter.

Beispielsweise soll zwar die Deutsche Gebärdensprache anerkannt werden und sei der Lautsprache ebenbürtig, aber in Prüfungen und Leistungsfeststellungen der Hochschulen könne dies nicht umgesetzt werden, da sich die Hochschulen für die Umsetzung nicht in der Lage sehen.

Lückenhaft ist die Gesetzesvorlage auch deshalb, da die Bereiche Schule, Fernsehen, Verbandsklagerecht und Landesbehindertenbeirat völlig fehlen.

Auch der elementare Kerninhalt, nämlich die Einbindung der Gemeinden und Kommunen zur Barrierefreiheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderung macht die Aussicht zur echten Gleichstellung völlig zunichte.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen ist maßlos enttäuscht über diesen Entwurf und unterstützt ausnahmslos die Nichtzeichnung durch den Behindertenbeauftragten Karl Finke.

Obwohl derzeit noch ein Anhörungsfrist läuft, ist davon auszugehen, dass der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte in ein Gesetz umgewandelt wird, ohne die Standpunkte der Behindertenverbände konkret einzubeziehen. Das bedeutet auch, dass dieses Gesetz weit hinter den tatsächlichen Bedürfnissen zurückbleibt und die Rechte der Behinderten geschwächt werden.

Gehörlosenverband Niedersachsen, Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum

05.02.2007